# Neue Arbeitsformen:

# Chance für den öffentlichen Dienst?

**Fachtagung Brunnen 2021**
**Öffentliches Personal Schweiz**

# Impulse

- Wo stehen wir? Bestandsaufnahme
- Erster Arbeitswelt-Bericht
- Koalitionsvertrag
- Neue Arbeitsformen: was ist was?
- Spannungsfeld Chancen/Risiken
- TV Digitalisierung Bund
- Chance für den öffentlichen Dienst?

# Wie lief es bisher?

- Homeoffice im Pandemie-Betrieb
- Zwangsweise Beschleunigung
- Ad hoc
- Physische und psychische Belastungen

# Wo stehen wir jetzt?




Stadtausgabe (Lokalteil Stuttgart Innenstadt)
24.06.2021
Seite 20

## Müssen jetzt alle wieder ins Büro?

# Erster Arbeitswelt-Bericht, 5/2021

- Rat der Arbeitswelt
  - unabhängiges Expertengremium, berufen vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
  - Orientierung zum Wandel der Arbeitswelt
- Ausschlaggebend für Bewältigung der Pandemie war das gemeinsame Handeln der Akteure (Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Beschäftigte, Sozialpartner)
- Weiterhin wichtige Stütze für positive Entwicklung der betrieblichen Arbeitswelt

Partizipation!

- https://www.arbeitswelt-portal.de/arbeitsweltbericht/arbeitswelt-bericht-2021#c2352

# Erster Arbeitswelt-Bericht, 5/2021

- Weiterentwicklung betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Voraussetzungen für ortsflexibles Arbeiten schaffen
  - Doppelte Freiwilligkeit
  - Technische Ausstattung
  - Ergonomischer Arbeitsplatz
  - Keine Leistungs- und Verhaltenskontrollen durch Verfügbarkeit digitaler Daten
- Entgrenzung von Arbeits- und Privatleben entgegenwirken
  - Arbeitszeitrechtliche Standards einhalten
  - Arbeitszeiterfassung
- Betrieb als sozialer Ort
  - Kommunikation, betriebliche Anbindung, Unterstützung
  - Mix!

# Koalitionsvertrag

- **Koalitionsvertrag Grün-Schwarz 5/2021 S. 46, 5/21:**
  Digitalisierung der Arbeitswelt menschlich gestalten
  …
  „Neue Formen der Arbeitsorganisation wie etwa Homeoffice, mobiles Arbeiten und Plattform-Arbeit werden weiter zunehmen. Die digitalisierte Arbeitswelt bietet Chancen auf eine verbesserte Lebensqualität, berufliche Teilhabe, neue Karrieremodelle und bessere Vereinbarkeit von Familie, Freizeit und Beruf. Aber auch die Spannungsfelder dürfen wir bei der Arbeit von morgen nicht aus dem Blick verlieren. Deshalb soll mobile Arbeit beispielsweise nur alternierend, freiwillig und mit einem Rückkehrrecht zum bestehenden Arbeitsplatz angeboten werden. Wir unterstützen Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge, die den Arbeits- und Gesundheitsschutz bei mobiler Arbeit regeln. Für den Öffentlichen Dienst des Landes streben wir passende Vereinbarungen und tarifliche Regelungen an. Zugleich setzt sich Baden-Württemberg auf Bundesebene dafür ein, dass die betriebliche Mitbestimmung hinsichtlich der Herausforderungen durch die Digitalisierung gestärkt wird.“

# Neue Arbeitsformen: was ist was?

- **Homeoffice**
  - „jegliches Arbeiten von zu Hause aus“
  - Telearbeitsplatz
  - § 2 Abs. 7 S. 1 Arbeitsstättenverordnung

    „(7) Telearbeitsplätze sind vom Arbeitgeber fest eingerichtete Bildschirmarbeitsplätze im Privatbereich der Beschäftigten, für die der Arbeitgeber eine mit den Beschäftigten vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit und die Dauer der Einrichtung festgelegt hat. Ein Telearbeitsplatz ist vom Arbeitgeber erst dann eingerichtet, wenn Arbeitgeber und Beschäftigte die Bedingungen der Telearbeit arbeitsvertraglich oder im Rahmen einer Vereinbarung festgelegt haben und die benötigte Ausstattung des Telearbeitsplatzes mit Mobiliar, Arbeitsmitteln einschließlich der Kommunikationseinrichtungen durch den Arbeitgeber oder eine von ihm beauftragte Person im Privatbereich des Beschäftigten bereitgestellt und installiert ist.“

# Neue Arbeitsformen: was ist was?

- **SARS-Cov-2-Arbeitsschutzregel** der Arbeitsausschüsse beim BMAS
  (Fassung 07.05.2021)

  - „2.2 Homeoffice als Form mobiler Arbeit
    (1) Mobiles Arbeiten ist eine Arbeitsform, die nicht in einer Arbeitsstätte gemäß § 2 Absatz 1 Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) oder an einem fest eingerichteten Telearbeitsplatz gemäß § 2 Absatz 7 ArbStättV im Privatbereich des Beschäftigten ausgeübt wird, sondern bei dem die Beschäftigten an beliebigen anderen Orten (zum Beispiel beim Kunden, in Verkehrsmitteln, in einer Wohnung) tätig werden.
    (2) Für die Verrichtung mobiler Arbeit werden elektronische oder nichtelektronische Arbeitsmittel eingesetzt.
    (3) Homeoffice ist eine Form des mobilen Arbeitens. Sie ermöglicht es Beschäftigten, nach vorheriger Abstimmung mit dem Arbeitgeber zeitweilig im Privatbereich, zum Beispiel unter Nutzung tragbarer IT-Systeme (zum Beispiel Notebooks) oder Datenträger, für den Arbeitgeber tätig zu sein.
    (4) Regelungen zur Telearbeit bleiben unberührt.“

# Neue Arbeitsformen: was ist was?

- Mobiles Arbeiten im weiteren Sinne
  - Orts- und
  - Zeitunabhängig

- Mobiles Arbeiten im engeren Sinne
  - Homeoffice als Unterbegriff
  - Ggf. auch in Form eines Telearbeitsplatzes

- Alles eine Frage der Definition…

# Spannungsfeld Chancen/*Risiken*

- Höhere Lebensqualität; berufliche Teilhabe; neue Karrieremodelle bessere Vereinbarkeit von Familie, Freizeit und Beruf
  ↔ *Entgrenzung von Arbeit und Privatleben, Überlastung*
- Mehr Freiheit, größere Flexibilität und mehr Verantwortung
  ↔ *Fehlende Planbarkeit?*
- Mehr Zeitsouveränität und Selbststeuerung
  ↔ *Gefahr der Überlastung, psychische Belastungen*
- Zeit- und Kostenersparnis Pendeln, Klimaschutz
  ↔ *Gefahr „Entfremdung“ von der Dienststelle, soziale Isolation? Bewegungsarmut vor dem Bildschirm*
- Höhere Produktivität? Arbeitsverdichtung?
  ↔ *Drohender Arbeitsausfall wegen (psychischer) Belastung*

# Spannungsfeld Chancen/*Risiken*

- Attraktivität des öffentlichen Dienstes für Nachwuchsgewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeitender
- Vergrößerung des Bewerberpools,
- Freiräume zur Erhöhung des Teilzeitumfangs und frühzeitigere Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit
- schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben zu erleichtern
- Option für Kostenersparnis? Auswirkungen auf Bürobedarf in der Dienststelle, neue Bürowelten.
- ….. …..

# TV Digitalisierung Bund vom 10.6.2021

- Tarifeinigung über mobile Arbeitsformen
- Ausgestaltung durch Dienstvereinbarungen
  - Dienststelle: Gewährleistung Funktionsfähigkeit, effektive und effiziente behördliche Aufgabenwahrnehmung
  - Beschäftigte: Interessen angemessen berücksichtigen
- Inkrafttreten zum 1.1.2022

# TV Digitalisierung Bund vom 10.6.2021

- Zwingende Regelungen, insbes. zu
  - Persönlicher Geltungsbereich
  - Regelungen zur Arbeitszeit (einschließlich Beginn und Ende)
  - Kostentragung durch den AG für Arbeitsmittel und –geräte sowie Wartung und Reparatur
  - Grundsätzlich keine Verwendung von personenbezogenen Daten zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle
  - Benachteiligungsverbot gegenüber Beschäftigten bei Anwendung oder Nichtanwendung von mobilen Arbeitsformen

# Weitere Regelungen

- Gesundheits- und Arbeitsschutz
  - Arbeitszeit, Erreichbarkeit, Reaktionszeit, Bildschirmpausen, Unterbrechungen
  - Gefährdungsbeurteilungen
  - Besondere Verantwortung der Führungskräfte: Kommunikation und gesundes Führen
  - Schulungsangebote für Führungskräfte und Mitarbeitende
- Laufende Anpassung der Organisation und der Arbeitsabläufe an die sich wandelnde Arbeitswelt

# Chance für den öffentlichen Dienst?

# Vielen Dank!

